

# MERKBLATT: WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

## Allgemeines:

- Der Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag des Wohnungssuchenden von der zuständigen Stelle für die Dauer eines Jahres erteilt.
- Der WBS darf von allen angegebenen Haushaltsmitgliedern ausschließlich zum Bezug einer Wohnung als Hauptwohnsitz, nicht aber als Zweit- oder Nebenwohnsitz benutzt werden.
- Die Gebühr beträgt **10,- Euro** und ist bei Antragsabgabe fällig. Davon ausgenommen sind Empfänger von Bürgergeld oder Grundsicherung von Jenarbeit.

## Voraussetzungen:

- Volle Geschäftsfähigkeit (Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters)
- berechtigter Aufenthalt im Bundesgebiet für mindestens 1 Jahr ab Antragsabgabe
- kein weiterer Wohnsitz und/oder Wohneigentum vorhanden
- Einhaltung der Einkommensgrenzen

<u>Anzahl der Personen</u>	<b>Einkommensgrenzen gemäß Thüringer Wohnraumförderungsgesetz</b>	
	<u>Jährlich (Netto)</u>	<u>Monatlich (Netto)</u>
1 Person	20.160,00 €	1.680,00 €
2 Personen	30.240,00 €	2.520,00 €
3 Personen	37.240,00 €	3.103,33 €
jede weitere Person	7.000,00 €	583,33 €
Für jedes Kind (im Haushalt) erhöht sich die <b>jährliche</b> Einkommensgrenze um 1.400,00 €.		

## Zustehende Wohnungsflächen:

1 Person:	1 Wohnraum oder bis 45 m <sup>2</sup>
2 Personen:	2 Wohnräume oder bis 60 m <sup>2</sup>
3 Personen:	3 Wohnräume oder bis 75 m <sup>2</sup>
4 Personen:	4 Wohnräume oder bis 90 m <sup>2</sup>

Für jedes weitere zum Haushalt rechnende Mitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen weiteren Wohnraum oder um bis zu 15 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## Erforderliche Unterlagen:

- Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate und Nachweis über einmalige Zahlungen
- Est-Bescheid, BWA vom Steuerberater + Selbstauskunft bei selbstständiger Tätigkeit
- aktuelle Renten- und/oder Pensionsbescheide
- aktueller Nachweis über den Bezug von ALG I, Bürgergeld, Grundsicherung, Krankengeld
- Nachweis über Erziehungsgeld/Elterngeld
- Nachweis über empfangenen bzw. gezahlten Unterhalt
- Geburtsurkunde bei minderjährigen Kindern
- Gemeinsame Sorgerechtklärung bzw. Negativbescheinigung (bei Alleinerziehenden)
- Einverständniserklärung des anderen Elternteils zum Umzug des Kindes/ Umgangsvereinbarung
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 16. Lebensjahr
- Ausbildungsvertrag
- Nachweis über Bafög und Studienbescheinigung
- Mutterpass (Nachweis über voraussichtlichen Entbindungstermin)
- Schwerbehindertenausweis
- Eheurkunde (wenn noch keine 10 Jahre verheiratet und **beide** Eheleute unter 40 Jahre alt)
- Aufenthaltstitel (residence permit) und Zusatzblatt (falls vorhanden) von **allen** Haushaltsmitgliedern
- Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

**Anschrift:** Am Anger 26, 07743 Jena, Raum 02-29

**Kontakt:** Frau Mende

**Tel.:** 03641 - 49 5130 **e-mail:** wbs@jena.de

**Öffnungszeiten:** Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr